

## **Anruf-Sammel-Taxi (AST) Stadt Euskirchen**

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ergänzt oder ersetzt den Linienverkehr. Konzipiert und getragen wird das AST von den Kommunen, in deren Gebiet das Angebot verkehrt. Mit den Verkehrsunternehmen werden Haltestellen festgelegt und Fahrpläne entwickelt.

AST-Fahrten müssen telefonisch mit Angabe der gewünschten Abfahrtshaltestelle bei der örtlichen AST-Zentrale bestellt werden. Die Beförderung erfolgt bis zur Haustür, sofern es im Bedienungsgebiet liegt. AST-Fahrten bestehen innerhalb einer als auch zwischen benachbarten Gemeinden.

Als erster Fahrgast achten Sie bitte darauf, dass der Taxameter erst bei Abfahrt eingestellt wird. Als letzter Fahrgast quittieren Sie bitte dem AST-Fahrer Anzahl der beförderten Personen und Einstadt des Taxameters. Leisten Sie keinesfalls eine Blankounterschrift!

Eine AST-Fahrt kostet innerhalb der Gemeinde € 4,00 (Erw.) bzw. € 3,00 (Kind). In den Nachbarort kostet eine AST-Fahrt € 5,30 (Erw.) bzw. € 4,00 (Kind). Kinder unter 6 Jahren sind frei. Es gilt der VRS-Tarif.

Fahrgäste mit gültigem Fahrausweis, Freifahrer, Schwerbehinderte, Fahrgäste gemäß Mitnahmeregelung etc. zahlen pro Fahrt nur den AST-Zuschlag in Höhe von € 3,00 (Gemeinde) bzw. € 4,00 (Nachbarort). Der Ticketverkauf erfolgt zu Fahrtbeginn. AST-Fahrkarten sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

Tiere werden im AST nicht befördert. Ausgenommen sind Führhunde in Begleitung anspruchsberechtigter Personen (Sehbehinderte, Blinde).

AST-Fahrten in der Stadt Euskirchen können Sie unter folgenden Telefonnummern bestellen (mind. 30 Min. vor der angegebenen Abfahrtszeit):

	<b>Telefon</b>	<b>Linie</b>
Stadt Euskirchen	(0 22 51) 14 14 123	890